

935/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI SCHÖGGL und Kollegen haben am 07. Juni 2000 unter der Nr. 930/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Skinhead - Szene in Bruck/Mur" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3a:

Neben Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremen Denk - und Handlungsmustern existiert weiterhin ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit. Die Überwiegende Mehrheit der jugendlichen Skinheads gehört jedoch nicht der ideologisch und politisch gefestigten rechtsextremen Skinhead - Szene an, sondern kann als reine Mitläufer bezeichnet werden. Eine seriöse zahlenmäßige

Nennung von Gruppen oder Mitgliedern ist nicht möglich, weil die Skinheads in der Regel über keine festen Organisationsstrukturen verfügen, die Mitgliederanzahl stark fluktuiert und nicht jedermann aufgrund seines Skinhead-typischen Outfits der Szene zugerechnet werden kann. Regionale Schwerpunkte der Szene befinden sich derzeit insbesondere in der Obersteiermark, im Raum St. Pölten, Amstetten und Melk, im Inn- und Mühlviertel sowie im Raum Feldkirch, Lustenau und Bregenz.

Zu Frage 4:

Die Vorfälle sind den Sicherheitsbehörden bekannt.

Zu Frage 5:

In der Obersteiermark hat sich besonders in Bruck/Mur eine gewaltbereite und gewalttätige Szene entwickelt, die vor allem mit Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und diversen Verwaltungsübertretungen in Erscheinung tritt. Die Szene setzt sich überwiegend aus Jugendlichen aus dem sozialen Randbereich zusammen, die vornehmlich provozieren wollen und ihre Gewalttaten oftmals unter starkem Alkoholeinfluss ausüben.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Seitens der Sicherheitsbehörden wird dieser Szene größtes Augenmerk zugewendet und jedes strafbare Verhalten konsequent verfolgt. Aufgrund von Gewalttätigkeiten wurden im letzten Monat drei Angehörige der Skinheadszene Bruck/Mur über Auftrag des Landesgerichtes für Strafsachen Leoben verhaf-

tet. Um die Bevölkerung zu schützen, wird jedoch neben den repressiven Maßnahmen besonderer Wert auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen gelegt. Neben den präventiven sicherheitspolizeilichen Aufgaben, wie verstärkte Streifen­tätigkeit, Lokalkontrollen, schwerpunktmäßige Überwachung der Szene, wird seitens der Sicherheitsbehörden eine gezielte Informations- und Aufklärungstätigkeit mit den Schulbehörden und den mit der Jugendbetreuung befaßten Einrichtungen durchgeführt. Jugendkontaktbeamte stehen im direkten Kontakt mit der Skinhead - Szene.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es liegen bei den Sicherheitsbehörden keine detaillierten österreichweiten statistischen Auswertungen über von Skinheads begangene „Übergriffe“ vor.

Zu Frage 11:

Diesbezüglich weise ich auf das Verbrechenopfergesetz hin. Bei sozialer Notlage des Opfers leistet auch der gemeinnützige Verein „Weisser Ring“ Unterstützung.

Zu Frage 12:

Die Erfahrungen zeigen, dass gewalttätige Aktionen von Skinheads meist nicht vorgeplant sind, sondern spontan und oftmals unter Alkoholeinfluss stattfinden. Allfällige Anstifter werden wie unmittelbare Täter nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen behandelt.